

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Niederschrift</b><br/>über die<br/>Verhandlungen des Gemeinderats<br/><del>Verwaltungsausschuß</del><br/><del>Technischer Ausschuß</del><br/>Nicht/öffentlich</p> | <p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / <del>Verwaltungsausschuß</del> / <del>Technischen Ausschuß</del> am 27.10.83<br/>Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher und 16 Mitglieder<br/>Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder u. 4 Ortsvorsteher u. 4 Ovst.<br/>Entschuldigt: GR Härle und Haid<br/>Außerd.anw. Ortsbaumeister Hilker<br/>Schriftführer: Mohr</p> |
|---|---|

Punkt 5

Änderung des Bebauungsplanes  
" Eichenberg-Süd " in Schemmerhofen  
- Satzungsbeschuß

Auf die Vorlage Nr. 33/1983 wird verwiesen.  
Diese ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ohne weitere Diskussion faßt der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß,

die Änderung des Bebauungsplanes "Eichenberg-Süd" als Satzung zu beschließen.

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auszug gefertigt am 4.11.83 für

(a) Reg. Akten  
b) Gemeindekasse  
c) Landratsamt  
d)

Nr. ....

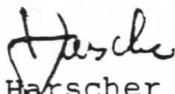
Anderung des Bebauungsplanes "Eichenberg-Süd"  
in Schemmerhofen  
- Satzungsbeschluß

Auf Antrag des Grundstückseigentümers Eugen Hagel hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan "Eichenberg-Süd" im Bereich des Flst. 94 zu ändern. Anstelle des darauf ausgewiesenen Kinderspielplatzes ist eine Doppelgarage zu planen. Dieser Änderungsbeschluß ist im Mitteilungsblatt vom 26.08.1983 bekannt gegeben worden. Da die Auffassung bestand, daß sich diese Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, war laut Beschluß des Gemeinderats von einer Beteiligung der Bürger gem. § 2 a BBauG abzusehen. Als Träger öffentlicher Belange wurde lediglich das Landratsamt Biberach gehört. Anregungen und Bedenken wurden dabei nicht vorgebracht. Daraufhin hat der Gemeinderat den endgültigen Entwurf der Planänderung des Bebauungsplanes "Eichenberg-Süd" mit Begründung vom 29.08.1983 gebilligt. Anschließend wurde er auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 12.09.1983 bis 12.10.1983 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 02.09.1983 bekanntgemacht. Gleichzeitig damit wurde auch das Landratsamt Biberach als Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung benachrichtigt. Bedenken und Anregungen sind dabei wiederum keine bekanntgeworden. Die Planänderung kann nun gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen werden und ist anschließend dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes "Eichenberg-Süd" als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 18.10.1983

  
Herscher  
Bürgermeister

Landkreis Biberach  
Gemeinde Schemmerhofen

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes

" E I C H E N B E R G - S Ü D "

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S 2256), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. Juni 1972 (Ges. Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 27. Oktober 1983 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet " Eichenberg - Süd " als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist:

Anstelle des bisher auf Flst. 94 ausgewiesenen Kinderspielplatzes wird die Erstellung eines Garagengebäudes zugelassen.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt, gefertigt am 21.07.1983 nach Maßgabe der Begründung vom 20.07.1983 geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Schemmerhofen, den 27. Oktober 1983

